

Positionspapier

des Bankenverbandes und des
Bundesverbandes der Deutschen Industrie:

Basel IV setzt bewährte Unternehmensfinanzierung unter Druck

Juli 2016

Bundesverband deutscher Banken e.V.
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Telefax: +49 30 1663-1399
www.bankenverband.de
USt.-IdNr. DE201591882

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: +49 30 2028-1422
Telefax: +49 30 2028-2422
www.bdi.eu
USt.-IdNr. DE123048726

Zusammenfassung:

Bewährte Unternehmensfinanzierung nicht gefährden

- *Eine leistungsstarke Unternehmensfinanzierung setzt leistungsfähige Banken mit stabiler Kundenbeziehung voraus. Die privaten Banken in Deutschland wollen auch in Zukunft ganzheitlicher Finanzierungspartner bleiben und den Unternehmen das umfassende Spektrum an Finanzdienstleistungen anbieten können. Die Unternehmen in Deutschland benötigen auch weiterhin von den hier ansässigen Banken umfassende Unterstützung und bei Bedarf eine weltweite Begleitung. Banken erfüllen eine Intermediärsfunktion, die für Stabilität in der Unternehmensfinanzierung sorgt. Auch die von der Europäischen Kommission angestrebte Kapitalmarktunion – und die für mittlere und große Unternehmen sinnvolle Nutzung marktbasierter Finanzierung – muss auf einen effizienten, starken Bankensektor aufsetzen.*
- *Die Finanzmarktregulierung der vergangenen Jahre hat erheblich zu einer höheren Stabilität der Finanzmärkte und seiner Akteure beigetragen. Insbesondere die anspruchsvolleren Eigenkapital- und Liquiditätsvorgaben sind sinnvolle Leitplanken in einem komplexen Umfeld. Die Banken haben die neuen Regeln umgesetzt.*
- *Diese Regulierung ist nicht spurlos an den Finanzierungskapazitäten der Banken vorbeigegangen. Allerdings sind die Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung heute für die Kunden in Deutschland insgesamt noch kaum spürbar, da sie von verschiedenen Faktoren überlagert werden. Hierzu zählen insbesondere: die extreme Niedrigzinsphase, die günstige Konjunktur, die (gleichwohl) geringe Kreditnachfrage und der intensive Anbieterwettbewerb. Das Basel III-Paket, das noch gar nicht vollumfänglich umgesetzt ist, hat noch keinen vollständigen Konjunkturzyklus erlebt.*
- *An diesem Punkt muss davor gewarnt werden, die Regulierungsschraube mit neuen Ansätzen zu überdrehen. Basel IV könnte im Ergebnis zu einer deutlichen Erhöhung der sogenannten risikogewichteten Aktiva (RWA) und damit der vorgeschriebenen Eigenkapitalunterlegung führen. Eine zu weitgehende Standardisierung der Risikomodelle würde dazu führen, dass die in Deutschland vergleichsweise geringen Unternehmensrisiken nicht mehr adäquat abgebildet werden können. Die aktuellen Regulierungsvorhaben drohen zudem, die bislang übliche Fristentransformation perspektivisch aus den Bankbilanzen hinauszudrängen und damit die langfristige Risikoübernahme einzuschränken. Maßnahmen dieses Ausmaßes hätten einen geringen Grenznutzen, aber hohe Grenzkosten, die zukünftig auch die Unternehmen deutlich zu spüren bekämen.*

Stabile und günstige Unternehmensfinanzierung

Die Unternehmensfinanzierung in Deutschland ist seit Jahren stabil und günstig. Banken sind der wichtigste Anbieter von Fremdkapital und spielen für die Finanzierung der Unternehmen aller Größenordnungen eine zentrale Rolle. In den schwierigen Jahren im Nachgang zur Finanzkrise erwiesen sich die Banken als stabile Partner, und auch im darauf folgenden Aufschwung standen die Banken für die nachgefragte Finanzierung bereit. Aktuell gilt, dass ökonomisch tragfähige Investitionen und Geschäftsmodelle auf eine weitgehende Finanzierungsbereitschaft der Banken stoßen: Kredite stehen zu vergleichsweise sehr günstigen Konditionen zur Verfügung. Bei der traditionellen **Langfristfinanzierung** zeigen sich allerdings erste Beeinträchtigungen: Zwar beträgt der Anteil der Kredite mit einer Laufzeit über fünf Jahre weiterhin rund 2/3 des gesamten ausstehenden Kreditvolumens der Unternehmen und wirtschaftlich Selbständigen in Deutschland. Jedoch hat bereits eine Verkürzung von Laufzeiten von über 10 oder 15 Jahren auf ca. 7-8 Jahre stattgefunden.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass sich trotz der einschneidenden **Finanzmarktregulierung** der vergangenen Jahre ein insgesamt positives Bild zeichnen lässt. Die zahlreichen Regulierungsmaßnahmen – im Zentrum das umfassende Rahmenwerk „Basel III“ – sind keineswegs spurlos an den **Finanzierungskapazitäten** der Banken vorbeigegangen. Ziel der meisten Regulierungsmaßnahmen war und ist es, die Stabilität des Finanzsystems und seiner Akteure zu erhöhen. Die Banken haben die Vorgaben – beispielsweise den Aufbau von zusätzlichem Eigenkapital – erfolgreich umgesetzt bzw. bereiten sich auf die Umsetzung der ausstehenden Maßnahmen vor. Zugleich haben sich auch die Unternehmen in Deutschland auf die Veränderungen eingestellt und ihrerseits die durchschnittliche Eigenkapitalquote von rund 23 % (in 2004) auf knapp 30 % (in 2014) erhöht. Dadurch wurden die Auswirkungen der schon mit Basel II einhergehenden Straffung der Kreditvergabe insgesamt abgefedert. Hinzu kommt, dass Unternehmen in Deutschland ihre Finanzkommunikation insgesamt über die Jahre verbessert haben und so eine zentrale Voraussetzung für die günstige und zuverlässige Kreditvergabe – ein offener Austausch zwischen Bank und Unternehmenskunde – gegeben ist.

Weitere Faktoren sorgen dafür, dass die **Auswirkungen** der neuen Finanzmarktgesetze auf die Finanzierung der Wirtschaft derzeit **überlagert** werden:

- Die extreme und anhaltende Niedrigzinsphase (in Europa und in den USA) und die verschiedenen Liquiditätsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank spiegeln sich in niedrigen Zinsen für Fremdkapital (Kredite und Anleihen) wider. Sie führen insgesamt dazu, dass die mit den Liquiditätsvorgaben von Basel III einhergehenden Tendenzen zur Verteuerung der Refinanzierung der Banken und zur Einschränkung der Fristentransformation für die Kunden derzeit nicht spürbar werden.

- Die grundsätzlich stabil aufgestellten Unternehmen profitieren zudem von einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und entsprechenden Einnahmen, so dass für die Banken die Vergabe von Krediten mit einer nur geringen Risikovorsorge verbunden ist.
- Es kommt hinzu, dass die Finanzierung der Unternehmen über Eigenmittel hoch und zugleich die Kreditnachfrage seit Jahren insgesamt verhalten ist. Zwar ist die Nachfrage von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stabil. Insbesondere die großen, kapitalmarktfähigen Unternehmen nutzen aber neben dem Bankkredit auch zunehmend den Anleihemarkt.
- Schließlich wird die Kreditvergabe in Deutschland von einem sehr intensiven Wettbewerb unter den Banken geprägt. Zur ohnehin hohen Bankendichte tritt das gestiegene Engagement vieler Auslandsbanken hinzu. Auch Nicht-Banken – insbesondere Versicherungen, perspektivisch auch Kreditfonds – verschärfen den Wettbewerb. Dies führt insgesamt dazu, dass die objektiv gestiegenen (bankseitigen) Kosten für Bankkredite sich in der Preisfindung zwischen Bank und Kunde nicht entsprechend niederschlagen. Während die Unternehmenskunden aktuell von niedrigen Preisen profitieren, stehen dem deutlich steigenden Aufwand der Banken sinkende Margen gegenüber.

Die vollen Auswirkungen der bisherigen Regulierung sind also heute nicht sichtbar. Zwar werden nicht alle dämpfenden Faktoren in Zukunft verschwinden, insbesondere der Wettbewerb um den deutschen Mittelstand wird vermutlich fortbestehen. Entscheidend ist aber, dass insbesondere das Basel III-Paket, das noch gar nicht vollumfänglich implementiert ist, noch keinen vollständigen Konjunkturzyklus erlebt hat. Erst im Anschluss daran lässt sich feststellen, inwiefern die Finanzierungskapazitäten der Banken eine – über das gewünschte Maß hinausgehende – Einschränkung erfahren haben und inwieweit Unternehmen in Deutschland damit zurechtkommen.

An diesem Punkt muss daher davor gewarnt werden, die Regulierungsschraube mit neuen Ansätzen zu überdrehen.

Basel III, Basel IV und darüber hinaus

Im laufenden Jahr 2016 sollen die noch offenen Punkte aus „**Basel III**“, die Höchstverschuldungsquote der Banken (Leverage Ratio) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR), final geregelt werden.

- **Höchstverschuldungsquote:** Ziel dieser Quote ist die risikounabhängige Begrenzung der Geschäftsaktivitäten der Banken. Der Baseler Ausschuss hatte im Januar 2016 beschlossen, dass die Leverage Ratio ab 2018 als verbindliche Kennziffer in Säule I eingeführt werden soll. Ende des Jahres 2016 will die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag zur Umsetzung dieses Beschlusses vorlegen: Offen ist noch, ob die Quote Beobachtungskennziffer bleibt oder verbindlich wird, wie hoch sie ausfallen soll und ob nach Geschäftsmodellen unterschieden

wird. Abgesehen davon, dass eine nicht-risikosensitive Höchstverschuldungsquote grundsätzlich nicht zu einer modernen Banksteuerung passt, ist für die Unternehmensfinanzierung entscheidend, dass eine solche Quote volumenstarkes, aber aufgrund seines geringen Risikos margenarmes Geschäft tendenziell benachteiligt. Hierzu zählen zum Beispiel staatlich gedeckte Exportfinanzierungen, die für eine Exportnation wie Deutschland unverzichtbar sind.

- **Net Stable Funding Ratio:** Ziel der Regulierung ist es, das Risiko von Liquiditätsengpässen von Banken weiter zu reduzieren. Der Baseler Ausschuss sieht die verbindliche Einführung ab dem Jahr 2018 vor. Die Kommission will im Laufe des Jahres 2016 einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorlegen. Eine zentrale volkswirtschaftliche Funktion der Banken ist traditionell die Fristentransformation, die eine Umwandlung kurzfristiger Einlagen in langfristige Kredite ermöglicht. Kredite mit langen Laufzeiten sind für die Finanzierung der deutschen Unternehmen essentiell, um ihnen Planungssicherheit und langfristige Investitionen zu ermöglichen. Durch zu strikte Vorgaben bei der Einführung der NSFR würden die Möglichkeiten der Banken zur Fristentransformation zu sehr beeinträchtigt und letztlich die Vergabe langfristiger Kredite teurer. Ferner könnten sich Derivate aufgrund erhöhter Refinanzierungsanforderungen verteuern. Derivate sind wichtige Absicherungsinstrumente gegen wirtschaftliche Unternehmensrisiken (z. B. schwankende Zinsen, Währungen, Rohstoffpreise) und daher zentraler Bestandteil des unternehmenseigenen Risikomanagements. Sie dienen damit auch dem Erhalt der Kreditqualität und der Finanzierungsfähigkeit durch den Kapitalmarkt. Schließlich sollte die bereits angedachte regulatorische Privilegierung von Handels- und Exportfinanzierung deutlicher ausfallen, da beide Finanzierungsarten unentbehrlich für das Wirtschaftswachstum der Exportnation Deutschland sind.

Neben diese beiden offenen Punkte, die bereits in „Basel III“ angelegt waren und nun final geregelt werden sollen, treten weitere Maßnahmen des Baseler Ausschusses. Die auch als „**Basel IV**“ bezeichneten Maßnahmen könnten dazu führen, dass die vorgeschriebene Eigenkapitalunterlegung der Banken noch einmal deutlich ansteigt. Das Ziel der Basel IV-Maßnahmen ist es grundsätzlich, die Variabilität in der Berechnung der sogenannten risikogewichteten Aktiva (RWA) durch die Banken zu verringern.¹ Dies könnte allerdings dazu führen, dass insbesondere die in Deutschland im Unternehmensbereich vergleichsweise geringen Risiken, die heute durch die angemessenen, nicht risikoüberzeichnenden Ausfallrisikomessungen der internen Risikomodelle abgebildet werden können, zukünftig so nicht mehr abgebildet werden könnten und es im Ergebnis zu höheren RWAs und damit zu einer höheren Eigenkapitalunterlegung kommt.

¹ Die risikosensitiven Vorgaben zur Eigenkapitalunterlegung von Aktiva (z. B. von Unternehmenskrediten) richten sich nach den jeweiligen Risiken dieser Aktiva und damit nach den „risikogewichteten Aktiva“ (*risk-weighted assets*, RWA): Ein Kredit mit geringerem Ausfallrisiko muss prinzipiell mit weniger Eigenkapital unterlegt werden als einer mit höherem Ausfallrisiko. Das Ausfallrisiko wird zuvor mit Hilfe von Modellen berechnet bzw. eingeschätzt.

■ **Kreditrisikostandardansatz (KSA) und interner Ratingansatz (IRBA):**

- Die vom Baseler Ausschuss vorgelegten Konsultationspapiere sehen unter anderem vor, dass im Standardansatz die RWA für kleine und mittlere Unternehmen (von 100 % auf 85 %) gesenkt werden. Ob dies im Ergebnis zu einer Entlastung führt, hängt auch davon ab, ob bei der Umsetzung in der EU der heute geltende KMU-Unterstützungsfaktor (über die zuletzt vom Europäischen Parlament geforderte Verlängerung hinaus) dauerhaft fortbesteht. Darüber hinaus sollen die Kapitalanforderungen für Spezialfinanzierungen deutlich steigen; davon wären auch für die Wirtschaft essentielle Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen betroffen.
- Besorgniserregend sind daneben die geplanten Regelungen für den *Credit Conversion Factor* (CCF) für Off Balance Sheet Geschäfte: Für die Unternehmen bereitgestellte, ungezogene Kreditlinien sollen eine Erhöhung um 50 % bis 275 % erfahren. Eine erhebliche Verknappung freier Linien und damit eine Einschränkung der Finanzierbarkeit von Bedarfsspitzen ist absehbar. Hier ist dringend Einhalt geboten, denn Unternehmen mit reduzierten, knappen Kreditlinien sind instabiler als solche, die über eine im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit und Geschäftsaktivität angemessene finanzielle Beweglichkeit verfügen.
- Für Institute, die das Kreditrisiko bzw. die Verlustquote bei Kreditausfall mit einem internen Modell berechnen (IRBA), könnte vor allem die Einführung von sogenannten Untergrenzen (floors), die sich nach dem KSA richten sollen, zu einer deutlichen Erhöhung der RWA für IRBA-Banken führen. Dies könnte erheblich höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken in Deutschland bedeuten, da insbesondere die in Deutschland geringen Risiken der Unternehmen nicht mehr entsprechend abgebildet werden könnten.
- Problematisch ist zudem, dass der Baseler Ausschuss die Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) für Forderungen an große Unternehmen abschaffen möchte. Im KSA-Ansatz müssten die Risiken (ohne externes Rating) mit 100 % und damit signifikant höher als bislang unterlegt werden. Davon betroffen wären auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen, die Teil eines Konzerns sind, da die vorgesehene Obergrenze für die Bilanzsumme von 50 Mrd. Euro auf konsolidierter Ebene angewendet werden soll. Ferner soll für mittlere Unternehmen (mit einer Bilanzsumme kleiner 50 Mrd. Euro und einem Umsatz größer 200 Mio. Euro) nur noch der einfache IRB-Ansatz zum Tragen kommen, so dass die sich durch die konservative deutsche Besicherungspolitik ergebenden niedrigen Verlustquoten nicht mehr zur Anrechnung kommen können.

- **Zinsänderungsrisiko im Bankbuch** (*interest rate risk in the banking book*, IRRBB): Mit Blick auf die aktuelle Niedrigzinsphase und eine anschließend zu erwartende Zinswende ist es das Ziel dieser Überarbeitung, die (Berechnung der) Zinsänderungsrisiken der Institute stärker zu regulieren bzw. zu standardisieren. Auch hier gilt, dass das in Deutschland spezifische Kundenverhalten und die traditionell geringe Zinsreagibilität von Einlagen ein geringeres Zinsänderungsrisiko bedeuten, das nur mit entsprechend flexiblen Berechnungsmodellen abgebildet werden kann. Zu strikte bzw. enge Vorgaben an die Risikomodelle

könnten dazu führen, dass die in Deutschland bewährte Langfristkultur auch in der Unternehmensfinanzierung erheblich belastet würde.

- **Rahmenwerk für das Kontrahentenausfallrisiko** (*credit valuation adjustment, CVA*): Banken müssen zukünftig nicht nur das Kontrahentenausfallrisiko eines Derivatekontraktes mit Eigenkapital unterlegen, sondern auch die Bonitätsschwankungen des Kontrahenten berücksichtigen. Aktuell gelten in der EU Ausnahmen für bestimmte Unternehmen (als Kontrahenten). Diese Ausnahmen könnten zukünftig aufgehoben werden. Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Derivategeschäft von Unternehmen würden zudem verstärkt durch die vorgesehen Einschränkungen bei der Berechnung des Risikos mithilfe interner Risikomodelle (IRBA). Mit Blick auf die Unternehmensfinanzierung bedeutet dies, dass die für Unternehmen immer bedeutender werdende Absicherung von Marktpreisrisiken (mithilfe von Derivaten) teurer werden könnte.

Parallel zu diesen Maßnahmen soll das neue Baseler Rahmenwerk für **Verbriefungen** derzeit in der EU umgesetzt werden. Verbriefungen wurden im Nachgang zur Finanzkrise bereits an entscheidenden Stellen deutlich schärfer reguliert, um die Transparenz der Produkte zu erhöhen, um ökonomische Anreiz- bzw. Haftungsmechanismen strenger zu regeln und um insgesamt Risiken deutlich zu reduzieren. Das neue Rahmenwerk sieht nun vor, die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen um mehr als 100 % zu erhöhen. Zusätzlich sehen die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission die Einführung von sogenannten „einfachen, transparenten und standardisierten“ (STS) Verbriefungen vor, die jedoch dem Ziel der Revitalisierung des Verbriefungsmarktes durch ihre Komplexität und ihre um fast 50 % (gegenüber heute) erhöhte Kapitalunterlegung entgegenstehen. Diese drastisch höheren Eigenkapitalunterlegungen sind im Hinblick auf die historischen Ausfallraten von europäischen Verbriefungstransaktionen nicht gerechtfertigt, da diese selbst während der Finanzkrise sehr gering waren. Auch hier gilt, dass eine zu weitgehende Vorgabe dazu führen würde, dass die Ausplatzierung von Risiken für die Bank ökonomisch nicht mehr sinnvoll ist und dann unterbleiben muss. Damit würde ein zentrales Instrument, das es Banken ermöglicht, Risiken gebündelter Unternehmenskredite zu diversifizieren und so Eigenkapital (der Banken) für die Vergabe neuer Kredite freizugeben, gefährdet.

Infolge der bisherigen Regulierung, insbesondere der höheren Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften, haben Banken ihre Aktivität im Bereich Handel und **Market Making**, also den fortlaufenden An- und Verkauf von Wertpapieren (wie Aktien und Anleihen), erheblich reduziert. Durch das Market Making können Banken für eine hohe Liquidität und damit für eine geringe Volatilität der Wertpapiere sorgen. Andere Regulierungen im Bereich des Liquiditätsrisikos der Banken fordern explizit den Nachweis der Liquidität von Anleihen. Dies wird durch Einschränkungen im Market Making geradezu konterkariert. Bereits heute lässt sich ein Rückgang an Liquidität beobachten, obschon die Auswirkungen des Rückzugs der Banken womöglich noch begrenzt werden vom allgemein hohen Liquiditätsangebot auf den Märkten. Es gibt aus heutiger Sicht keine alternativen Anbieter, die die Rolle der Banken als Market Maker zukünftig ersetzen könnten. Für Unternehmen bedeutet die steigende Volatilität, dass sie bei der Platzierung eines

Wertpapiers eine höhere Risikoprämie einberechnen müssen, d. h. einen höheren Preis für das aufzunehmende Kapital bezahlen müssen. Dadurch wird auch die Finanzierung über den Kapitalmarkt beeinträchtigt. In dieser Situation ist unsicher, wie weitere Regulierungsmaßnahmen, die noch in der Diskussion oder noch nicht vollumfänglich umgesetzt sind, sich auf die Banken auswirken würden: Der *Fundamental Review of the Trading Book* (FRTB, Bestandteil von Basel IV), die Auswirkungen von MIFID II und MIFIR, die Pläne für das deutsche und das europäische Trennbankengesetz und nicht zuletzt eine Finanztransaktionssteuer.

Regulierungsschraube darf nicht überdreht werden

Auf beabsichtigte Veränderungen einstellen

Die Finanzmarktregulierung der vergangenen Jahre verfolgt das Ziel, die Finanzmarktstabilität zu erhöhen, unter anderem indem Banken ihre Risiken reduzieren. Auf einige Änderungen, die in dieser Form vom Regulierer beabsichtigt sind, werden sich Banken und Unternehmenskunden entsprechend einstellen müssen:

- Banken können grundsätzlich weniger Risiken übernehmen.
- Die Spreizung der Kreditkonditionen wird in Abhängigkeit von der Bonität der Kunden bzw. des Projektes zunehmen.
- Grundsätzlich wird die Kreditprüfung intensiver, werden die Anforderungen an Besicherung, an die Eigenkapitalquote und an die Finanzkommunikation des Kunden steigen.
- Insbesondere langfristige Kredite können nicht mehr im gleichen Umfang bzw. zu den gleichen Konditionen wie früher angeboten werden. Hier hat bereits eine Verkürzung von Laufzeiten von über 10 oder 15 Jahren auf ca. 7-8 Jahre stattgefunden.

Die Banken dürfen nicht aus der Unternehmensfinanzierung verdrängt werden

Eine leistungsstarke Unternehmensfinanzierung setzt leistungsfähige Banken mit stabiler Kundenbeziehung voraus. Der Bankkredit bleibt weiterhin – auch in einer Kapitalmarktunion – die wichtigste, häufig einzige Fremdfinanzierungsquelle von kleinen und mittleren Unternehmen. Die Finanzierung über Bankkredite, insbesondere über Langfristkredite, hat sich als stabil erwiesen und über die Jahrzehnte bewährt. Banken unterstützen die Finanzierung von Unternehmen darüber hinaus mit einer breiten Palette von Finanzdienstleistungen. Neben der Bereitstellung von Betriebsmittel-, Investitions-, Förder- und Exportkrediten gehören dazu insbesondere der nationale und internationale Zahlungsverkehr, Absicherungsinstrumente für Währungs-, Preis- und Zinsschwankungen, Beratung und Begleitung bei der Kapitalmarktfinanzierung sowie bei Übernahmen und Fusionen. Banken nehmen dabei als Intermediär im

eigenen Interesse die zentrale Aufgabe der individuellen Risikoprüfung wahr. Die privaten Banken in Deutschland wollen auch in Zukunft ganzheitlicher Finanzierungspartner bleiben und den Unternehmen das umfassende Spektrum an Finanzdienstleistungen anbieten können. Die Unternehmen in Deutschland benötigen auch weiterhin von den hier ansässigen Banken umfassende Unterstützung und bei Bedarf eine weltweite Begleitung.

Die Regulierung – insbesondere die aktuell geplanten Basel IV-Maßnahmen – dürfen nicht dazu führen, dass Banken nicht mehr im Stande sind, die bewährten Finanzdienstleistungen anzubieten:

- Das Eigenkapital einer jeden Bank ist begrenzt. Dies beschränkt zwingend den Umfang ihrer Risikoübernahmekapazität, insbesondere die Vergabe von Krediten.
- Hinzu kommt: Wenn die Kosten für die jeweilige Finanzdienstleistung einer Bank nicht (mehr) verdient werden können, kann sie auf Dauer auch nicht angeboten werden.
- Die aktuellen Regulierungsvorhaben drohen die bislang übliche Fristentransformation perspektivisch aus den Bankbilanzen hinauszudrängen. Dies könnte die langfristige Risikoübernahme in Zukunft einschränken.
- Die von der Europäischen Kommission angestrebte Kapitalmarktunion – und die für mittlere und große Unternehmen sinnvolle Nutzung marktbasierter Finanzierung – muss auf einen effizienten, starken Bankensektor aufsetzen. Mit der Verdrängung der Banken aus dem Market Making drohen Banken auch hier ihre Rolle für die Finanzierung der Wirtschaft zu verlieren.

Mit Blick auf die anstehenden Regulierungsmaßnahmen, insbesondere Basel IV, ist entscheidend, dass die Eigenkapitalanforderungen für die Banken in Deutschland nicht noch weiter steigen. Der mit der Kapitalmarktunion einhergehende wieder stärkere politische Fokus auf die Finanzierung von Wachstum in Europa – neben dem Erfordernis stabiler Finanzmärkte – muss sich auch in der Regulierung und Behandlung von Banken widerspiegeln.